Landeselternausschuss Berlin
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Forderungspapier vom Landeselternausschuss Berlin zur Koalitionsbildung für das Abgeordnetenhaus nach der Berlin-Wahl 2026**

Das Schulsystem in Berlin steht seit Jahren vor großen Herausforderungen und entspricht schon lange nicht mehr dem Elternbild einer angemessen ausgestatteten und inklusiv gestalteten Bildungsumgebung für ihre Kinder.

Der Landeselternausschuss Berlin fordert daher eine Reihe von Maßnahmen, mit der die Qualität der Schulbildung in Berlin maßgeblich verbessert wird und die dem Lernort Schule die Bedeutung verleiht, die er verdient. Dazu gehört, dem Thema Bildung endlich die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen, die bisher selten über einen Wahlkampf hinaus Bestand hatte.

1. Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen ..... 1
2. Schulbau / -entwicklung ..... 2
3. Übergang von der Grundschule Jahrgang 6 zur weiterführenden Schule deutlich verbessern ... 3
4. Inklusion ..... 3
5. Soziale Entwicklung und Mitbestimmung ..... 4
6. Schutz vor Diskriminierung, Rassismen, Antisemitismus, Mobbing und Co. ..... 4
7. Schulmittagessen ..... 4
8. Lehrkräfteausstattung/Personal und Unterrichtsausfall ..... 5
9. Gesundheitsförderung ..... 5
10. Berufsinformation und -beratung ..... 6
11. Zeugnisse und Kompetenzstufen ..... 6
12. Schulwegsicherheit ..... 6
13. Schwimmunterricht ..... 6
14. Keine Einsparungen ..... 7

**1. Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen**

Wir leben in einer Welt, in der Digitalisierung immer mehr Raum einnimmt und die Kompetenz im Umgang mit digitalen Werkzeugen von grundlegender Bedeutung ist. Schule soll unsere Kinder auf das Leben vorbereiten, deshalb müssen dort diese Mittel nicht nur eingesetzt, sondern es muss auch der richtige verantwortungsvolle Umgang damit gelehrt werden. Neben der nötigen Hardwareausstattung unserer Schulen geht es hierbei aber vor allem auch um die Nutzung digitaler Lerninhalte.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Konsequente und systematisch evaluierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln.
- Kompetenzerwerb für die Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel bereits im Studium und in der Ausbildung von Quereinsteiger*innen.
- Vollausstattung mit möglichst nachhaltigen digitalen Endgeräten, flächendeckendem WLAN und LAN.

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

Vorsitzender
Norman Heise
norman.heise@leaberlin.de

Geschäftsstelle
Andrea Schreiber
lea@senbjf.berlin.de

Telefon: 030 90227 5684
Fax: 030 90227 6104
www.leaberlin.de

- Nutzung von neuen digitalen Lernformen wie interaktiven Lernanwendungen, kollaborativen Arbeitsmethoden und -werkzeugen.
- Langfristigen Ersatz eines Großteils der bisherigen Schulbücher durch regelmäßig zu aktualisierende digitale Bücher oder Lernanwendungen.
- Durchführung des Unterrichts mit einem Mindestanteil von 10 % (Primarstufe) bzw. 25 % (Sek I und Sek II) unter Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln.
- Verankerung des Themas Digitalisierung und ihrer (auch negativen) Auswirkungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang damit als Schwerpunktthema in den Rahmenlehrplänen.
- Einrichtung von Funktionsstellen an jeder Schule, deren Aufgabenbereich die Instandsetzung, Wartung und Bedarfsermittlung digitaler Geräte, vorhandener Netz-Infrastruktur und Softwareausstattung umfasst. Die Stellen sollen täglich vor Ort besetzt sein, um auch kurzfristig auf Engpässe und Probleme reagieren zu können.

**2. Schulbau / -entwicklung**

Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) hat man dem dringend nötigen Ausbau- und Sanierungsbedarf der Berliner Schulgebäude Rechnung getragen. Leider geschieht die Umsetzung nicht in der Geschwindigkeit, die nötig wäre, um den vorhandenen Bedarf an Schulplätzen zu decken, von den geplanten Qualitätsverbesserungen durch das neue Lern- und Teamhauskonzept ganz zu schweigen. Gleichzeitig hat man bewährte Instrumente, wie den Schulentwicklungsplan aufgegeben und damit Beteiligungsmöglichkeiten reduziert.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Wieder landes- und bezirksweite Schulentwicklungspläne aufstellen - das zuletzt praktizierte jährliche Monitoringverfahren ist eine gute Ergänzung, aber kein Ersatz für einen Schulentwicklungsplan, insbesondere in Hinblick auf die Transparenz.
- Überprüfung des Prognoseverfahrens dahingehend, ob die derzeitigen Annahmen hinsichtlich der Grundlagen zur Berechnung der Nachfrageentwicklung korrekt sind, insbesondere hinsichtlich des Wohnungsbaus und der damit verbundenen Belegungsdichte mit schulpflichtigen oder zukünftig schulpflichtig werdenden Kindern und der aktuellen Geburtenrate für das Land Berlin.
- Nichterhöhung von Klassenfrequenzen – Sicherstellung, dass die Schülerzahlen pro Klasse (Klassenfrequenz) nicht erhöht werden, insbesondere dann, wenn die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Stattdessen sollten temporäre Bauten, z.B. mit geeigneten Containern, als Plan B rechtzeitig vorbereitet und finanziert werden.
- Neuregelung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen: Die Bezirke müssen mindestens so viele Schulplätze in ihren weiterführenden Schulen bereithalten, wie Abgänge von den Grundschulen zu erwarten sind. Das Auswahlverfahren für die Oberschulwahl muss verbessert werden, weil bei der Knappheit der Schulplätze Wahlfreiheit nicht gegeben ist. Wohnortnähe soll Kriterium werden. Auch soll die Zahl der anzugebenden Wünsche auf 5 erhöht werden. Die Wahlfreiheit bezüglich der weiterführenden Schulen muss weiterhin bestehen bleiben. Bei Zuweisungen muss der Schulweg ab Wohnort unter 45 min betragen (mit dem öffentlichen Personennahverkehr).
- Stärkung der Attraktivität von ISS, u.a. durch verbesserte Differenzierung im Unterricht (z.B. durch Einsatz von zusätzlichem und unterstützendem Personal/ Externe, Coaches, Projektarbeit, kleinere Lerngruppen).
- Schwerpunktsetzung auf Instandhaltung und Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen inkl. umfassender Partizipation der Schulgemeinschaften.
- Schaffung von ausreichend vorhandenen Ausweichstandorten für Schulsanierungen.

- Im Schulbereich soll der Denkmalschutz den pädagogischen Belangen im Rahmen von Bau- und Sanierungsverfahren untergeordnet werden.
- Soweit sich neue Bedarfe für zusätzliche Schulplätze oder Bedarfe für umfangreiche Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung von Schulplätzen zeigen, müssen diese Maßnahmen kurzfristig zusätzlich in die Schulbauoffensive aufgenommen werden. Auch zukünftig müssen Bedarfsänderungen in Intervallen erfasst und aufgenommen werden.
- Energiesparende Klimatisierung, auch Hitzeschutz und Luftfilterung bei Schulneubauten mitplanen und an bestehenden Standorten nachrüsten.

**3. Übergang von der Grundschule Jahrgang 6 zur weiterführenden Schule deutlich verbessern**
Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist für sehr viele Kinder und Familien in Berlin seit vielen Jahren mit erheblichem Druck verbunden und wird als extrem belastend erlebt.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Schaffung und Verstetigung von verlässlichen, niedrigschwelligen und dauerhaft abgesicherten Beratungsstrukturen für Eltern und Kinder zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule auf Landes- und Bezirksebene.
- Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 in der Art, dass die gesetzlichen Höchstfrequenzen an weiterführenden Schulen auch im Aufnahme- und Klageverfahren verlässlich eingehalten werden.
- Deutliche Beschleunigung des Kapazitätsausbaus im Bereich der weiterführenden Schulen (Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen), um wohnortnahe Schulplätze, reale Wahlmöglichkeiten und eine verlässliche Schulplatzvergabe zu sichern.

**4. Inklusion**
Der Landeselternausschuss bekennt sich zu dem Prinzip der Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung auch im Bereich Schule.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Verbindlichen Arbeits- und Zeitplan zum Ziel „Inklusive Schule für Alle“. Jährlich zum Ende des Schuljahres soll der Senat einen Bericht gegenüber der Öffentlichkeit abgeben, ob und wieweit der Transformationsprozess planmäßig verläuft bzw. welche weiteren Ressourcen und Finanzmittel benötigt werden, um die Erreichung der planmäßigen Ziele zu sichern. Die schulischen und bezirklichen Gremien sind aufgefordert, sich mit dem Bericht auseinander zu setzen.
- Verbesserung und Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Eine deutliche Verkürzung der Verfahrenswege zwischen allen beteiligten Institutionen (Schulen, Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, SIBUZ etc.). Hierzu sollen sowohl die Verfahrensabläufe als auch die Kommunikationskanäle auf Effektivität geprüft werden.
- Verbesserung der Personalsituation in den zuständigen Einrichtungen zur medizinischen Diagnostik.
- Vorrangiger Einsatz der Fördermittel und Ressourcen an Schulen mit hohen Anteilen von Lernenden mit Leistungen unterhalb des Mindeststandards.
- Inklusive Beschulung darf nicht nur auf dem Papier stattfinden oder ein Lippenbekenntnis bleiben. Die hierfür benötigte finanzielle und personelle Ausstattung muss gewährleistet und zur Verfügung gestellt werden!

**5. Soziale Entwicklung und Mitbestimmung**
Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern vor allem auch soziale Kompetenzen lehren und zum Einstehen für Werte anregen. Dazu sind geeignete Projekte weiter zu fördern bzw. zu verstetigen.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Mit weiteren Demokratieformaten wie dem Schüler*innenHaushalt Entscheidungskompetenzen und demokratische Teilhabe stärken und demokratische Schulentwicklung nachhaltig voranbringen.
- Klimaschutz an den Schulen aktiv fördern, z.B. durch einen Klimaschutzbeauftragten.
- Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen für das an Berliner Schulen tätige Personal verbindlich einführen.

**6. Schutz vor Diskriminierung, Rassismen, Antisemitismus, Mobbing und Co.**
Um der Norm der Diskriminierungsfreiheit des Schulsystems näher zu kommen sowie den klaren gesetzlichen Schutzauftrag für Schüler*innen und für Personal zu verwirklichen, sind sowohl ein breites Spektrum an präventivem Handeln als auch eine klare Haltung und schnelle Interventionen in allen Fällen ausgrenzenden oder diskriminierenden Handelns schulbeteiligter Personen erforderlich.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Stärkung des schulischen Personals in seinem wertvermittelnden Auftrag für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
- Weiterentwicklung der diskriminierungskritischen Professionalität der Kollegien in Aus- und Fortbildung.
- Fortbildungsverpflichtung unter Einbindung vorhandener und etablierter zivilgesellschaftlicher Träger.
- Wirksame Implementierung des Diskriminierungsschutzes an den Schulen.
- Schnellere Bearbeitung von Fällen, die der Antidiskriminierunsgbeauftragten der Senatsverwaltung gemeldet werden.

**7. Schulmittagessen**
Wir begrüßen die Fortführung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens für Schüler*innen der Klassen 1-6, bedauern dabei jedoch die Ungleichbehandlung der Schüler*innen der Sek I und II und deren Familien.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Erhalt des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens für Schüler*innen der Klassen 1-6.
- Einführung des kostenbeteiligungsfreies Schulmittagessens inkl. eines Trinkwasserangebotes bevorzugt in Form von Trinkwasserspendern an jeder Schule auch für alle Schüler*innen der Sek I und Sek II und somit die Gleichstellung mit den Schüler*innen der Primarstufe.
- Ein nicht nur gesundes, sondern auch bedarfsgerechtes und vielfältiges Mittagessen anbieten.
- In Schulneubauten Küchen und Mensen für 100 % Essensteilnehmer*innen und für das Kochen vor Ort planen und bauen, damit in angemessenen Pausenzeiten in nicht mehr als drei Schichten gegessen werden kann und der Aufenthalt aller Schüler*innen dort möglich wird.
- Die vorhandenen Mensen z. B. auch durch differenzierte Unterrichts- und Pausenzeiten effektiver nutzen.
- Überarbeitung des Ausschreibungsverfahrens, z. B. durch Einführung von Rahmenverträgen mit Caterern statt Einzelverträgen.

**8. Lehrkräfteausstattung/Personal und Unterrichtsausfall**

Trotz der Erhöhung der Studienplätze für das Lehramt ist das Problem, ausreichend Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen, nach wie vor ungelöst. Die Ausbildung von Lehrer*innen für die Schulen in unserer wachsenden Stadt muss deshalb höchste Priorität haben. Auch das Potenzial von Seiten- und Quereinsteigenden sollte mit untenstehenden Vorschlägen besser genutzt werden, weil vielen interessierten Akademiker*innen der Zugang zur Quereinstiegsausbildung durch die fachbezogenen Aufnahmekriterien verwehrt wird.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Massive Ausweitung der Studienplätze in Berlin - Studienplatzoffensive und bessere Vorbereitung auf die „schulische Realität“, inkl. Ein-Fach-Studium.
- Echte Qualifizierung von Quereinsteiger*innen und sofortige Übernahme der sächsischen Vorgehensweise.
- Umfassende Entlastung des pädagogischen Personals von bürokratischen Aufgaben.
- Steuerung von Lehrkräften und gerechte und solidarische Verteilung der Quereinsteiger*innen.

**9. Gesundheitsförderung**

Der Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schüler*innen sind eine wesentliche Voraussetzung für gutes Lernen.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Mentale Gesundheit
    - Bedarfsgerechte Bereitstellung und bessere Steuerung der Verteilung der Praxen bzw. der Zulassung von Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen.
    - Pilotprojekte zu Gruppentherapien und Nutzung von personellen Ressourcen während der Ausbildung bzw. des Studiums.
    - Stärkung der Psychologieanteile in der Lehrkräftebildung.
    - Ausbau der Schulpsychologie und Integration als Bestandteil von multiprofessionellen Teams.
    - Ausbau der Brücken über die Sektoren Gesundheit und Bildung schlagen und Informations- und Präventionsangebote.
    - Erfassung zu psychischer/mentaler Gesundheit der Schüler*innen.
- Sichtbarmachung der Angebote zu den Themen Konsum-, Verhaltenssucht und Suchtprävention an allen allgemeinbildenden Schulen inkl. einer sichtbaren Verlinkung auf den Schulhomepages zu den entsprechenden schulinternen Kontaktlehrkräften, dem SIBUZ und den Fachstellen für Suchtprävention.
- Verbindliche, fächerübergreifende Integration von Gesundheitsförderung, Inhalten zur psychischen Gesundheit, Prävention und Erster Hilfe in Schulprogramm, Unterricht und BEB (Bildung, Erziehung und Betreuung – ehemals ergänzende Förderung und Betreuung / eFöB / Ganztag).
- Bereitstellung ausreichender personeller (auch externe Fachkräfte), zeitlicher und finanzieller Ressourcen (Fortbildung, Material, Kooperationen, Implementierungsbegleitung).
- Entwicklung eines berlinweiten Konzepts (Leitlinien, Umsetzungsbausteine für Schule und BEB/eFöB, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen zu Jugend- und Gesundheitsförderung) im Rahmen des „Runden Tisches Kindergesundheit“ gemeinsam mit den dort beteiligten Stakeholdern und unter Einbeziehung des Landeselternausschusses.
- Sicherstellung eines hohen Maßes an Verbindlichkeit – im Einklang mit der eigenverantwortlichen Schule – u. a. durch Umsetzungs- und Qualitätsstandards,

Fortbildungsangebote, Unterstützungsstrukturen und klare Bezugnahmen in Schulprogrammen.
- Regelmäßige Evaluation der Wirkung (Indikatoren, Feedback aus Schulen / BEB/eFöB, Berichtswesen) und Nutzung der Ergebnisse für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.
- Einheitliches und verbindliches Vorgehen zur präventiven Eindämmung und konsequenten Beseitigung des Eichenprozessionsspinners im Umfeld von Schulen, besonders betroffenen Schulwegen sowie schulisch genutzten Flächen und Sportstätten.

**10. Berufsinformation und -beratung**

Die Welt braucht nicht nur Akademiker*innen. Frühzeitige Berufs- und Studienorientierung kann und muss hierbei die Schüler*innen motivieren, auch die Berufsbildungsreife oder den mittleren Schulabschluss als positives Ergebnis ihrer Schulzeit wahrzunehmen und so möglicherweise Schuldistanz als Folge fehlender Perspektiven vorbeugen.

Der Landeselternausschuss fordert:
- Eine bereits in der Grundschule beginnende breit gefächerte Berufsinformation und -beratung in Theorie und Praxis, die berufliche Perspektiven unabhängig vom Abitur (auch an Gymnasien) eröffnet, um diese Abschlüsse wieder stärker in das Bewusstsein der Schüler*innen als erstrebenswertes Schulziel zu rücken.
- Vermittlung von lebenspraktischem Unterricht / Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) / Alltagskompetenzen stärken und realisieren.

**11. Zeugnisse und Kompetenzstufen**

Der Rahmenlehrplan zeigt auf, dass in einzelnen Klassen Schüler*innen unterschiedlicher Kompetenzstufen gleichzeitig unterrichtet werden. Die Bewertungsrichtlinien wurden darauf aber bislang nicht angepasst. Es erfolgt keine Rückmeldung, welche Kompetenzstufe ein Schüler im jeweiligen Fach erreicht hat. Aus den bisherigen Zeugnisnoten allein ist dies nicht abzulesen, da dort neben den Leistungen und Kompetenzen auch Faktoren wie z.B. mündliche Mitarbeit, Hausarbeiten und Hefterführung bewertet werden.

Der Landeselternausschuss fordert:
- Zusätzliche Ausweisung der erreichten Kompetenzstufe gemäß des Rahmenlehrplans auf einem Beiblatt zu den Zeugnissen und ohne Bezug zur Leistungsbewertung.

**12. Schulwegsicherheit**

Noch immer gibt es teils Tempo 50 auch unmittelbar an Grundschulen gelegenen Straßenabschnitten, obwohl die StVO in der aktuellen Fassung hier explizit die Möglichkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h vorsieht.

Der Landeselternausschuss fordert:
- Sichere Schulwege für alle Schüler*innen Berlins. Jedem Schulkind soll es ermöglicht werden, seine Schule direkt und sicher zu erreichen.
- Überfällige Umsetzung der Regelung des Mobilitätsgesetzes zur Schulwegsicherheit.

**13. Schwimmunterricht**

Schwimmen ist eine fundamentale Basiskompetenz im Leben, die im Zweifelsfall lebensrettend sein kann. Es ist nicht zu akzeptieren, dass ein erheblicher Teil der Berliner Kinder und Jugendlichen die Schule beendet, ohne zumindest grundlegend Schwimmen gelernt zu haben.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Feste Verankerung von verpflichtendem Schwimmunterricht zum Erlernen der sicheren Schwimmfähigkeit (mit dem Idealziel Schwimmabzeichen Bronze) bis zum Ende der Klassenstufe 3 im Schulgesetz.

**14. Keine Einsparungen**

In jüngster Zeit sind wichtige und etablierte Elemente einer zeitgemäßen und chancengerechten Schulbildung für jedes einzelne Kind in Berlin unter rein finanziellen Aspekten erheblich in Frage gestellt worden.

Der Landeselternausschuss fordert:

- Erhalt der kostenfreien Schülerbeförderung im ÖPNV, der Lehr- und Lernmittelfreiheit von Klasse 1 bis 6 und der ergänzenden Förderung und Betreuung ohne Bedarfsprüfung.
- Auskömmliche Finanzierung von außerschulischen Bildungspartnerschaften, -orten und -angeboten.
- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulstationen.
- Erhalt der psychosozialen Unterstützung und des Kinderschutzes